

**Publizierte  
Musterprüfung**

**Finanzplanung für private Haushalte****Fall B****Schriftliche Klausur****Hauptexpertin: Claudia Rihner Baumgartner**

---

**KANDIDATEN-VERSION****Prüfungsmodus** Schriftliche Klausur**Prüfungsdauer** 240 Minuten (Fälle A und B)**Punktemaximum** 100 (Fall A 50 Punkte / Fall B 50 Punkte)**Erlaubte Hilfsmittel** Siehe „Hinweise zur schriftlichen Klausur“

## Hinweise zur schriftlichen Klausur

Die schriftliche Prüfung zum Prüfungsteil „Finanzplanung für private Haushalte“ findet als klassische schriftliche Fallbearbeitung statt. Es werden eine oder mehrere Fallstudien und Sachverhalte auf praxisbezogene Art bearbeitet. Geprüft werden mehrere Themenkreise. Dabei stehen sowohl das Fach- und Faktenwissen als auch die Fähigkeiten zur vernetzten und gesamtheitlichen Anwendung im Fokus.

Ihre Lösungen zur Realisierung der in den Fallstudien beschriebenen Ziele und Wünsche müssen aus finanzplanerischer, anlage- und vorsorgetechnischer sowie steuerlicher und rechtlicher Sicht sinnvoll und argumentativ transparent nachvollziehbar sein. Es ist wichtig, dass Sie Ihren gewählten Lösungsansatz auch in der weiteren Abfolge der Planungsschritte konsequent weiterverfolgen. Falls Sie Annahmen treffen, stellen Sie diese transparent dar. Resultate/Lösungen sowie Berechnungen müssen nachvollziehbar sein.

Korrigiert und bewertet werden **nur** Lösungen auf den abgegebenen Lösungsbogen. Die Lösungen sind **nur auf die Vorderseite** zu schreiben. Für jede Aufgabe/Lösung nehmen Sie einen neuen Lösungsbogen. Bitte schreiben Sie am oberen Rand jedes Blattes die Fragennummer, Ihre Kandidatennummer, die Aufgabe, zu welcher das Blatt gehört (Fall A bzw. Fall B), und nummerieren Sie die Lösungsbogen durch, beginnend mit 1. Vor- und Ausdrucke, Formulare u.ä. sind nicht zugelassen und werden nicht bewertet.

Bitte verwenden Sie Kugelschreiber oder dünne Filzstifte; **die Verwendung von Bleistiften und Stiften in roter Farbe ist nicht zulässig**. Eine deutliche und gut lesbare Schrift sowie klare Darstellungen vereinfachen die Korrektur wesentlich und verringern die Gefahr von Fehlinterpretationen Ihrer Lösungen.

## Hilfsmittel

**Open-book.** Es dürfen sämtliche Unterlagen sowohl in Papier- als auch elektronischer Form benutzt werden. Für den Gebrauch von Computergeräten steht kein Stromanschluss zur Verfügung. Geräte müssen somit eine autonome Stromversorgung aufweisen. Die Lösungen müssen allerdings handschriftlich auf Papier festgehalten und abgegeben werden. Falls in Aufgaben auf spezifische kantonale Regelungen Bezug genommen wird, wird der massgebende Kanton in der Aufgabe festgehalten und die entsprechenden kantonalen Rechtstexte und Wegleitung werden der Aufgabe beigelegt.

## **Während der Prüfung**

**Der Zugriff aufs Internet sowie jegliche Kommunikation zwischen den Kandidaten oder mit Dritten ist verboten. Ein Verstoss gegen dieses Verbot hat den sofortigen Ausschluss von der Prüfung zur Folge!**

Es ist verboten, die Prüfungsunterlagen bildlich festzuhalten, bspw. mittels Kamera oder Mobiltelefon. Ein Verstoss gegen dieses Verbot gilt als Verwendung unerlaubter Hilfsmittel im Sinne von Art. 4.32 lit. a der Prüfungsordnung und hat den Ausschluss von der Prüfung zur Folge.

Alle Hilfsmittel, Schreibmaterialien, Taschenrechner usw. sind persönlich und dürfen ausschliesslich von einer einzigen Kandidatin / einem einzigen Kandidaten verwendet werden. Sie dürfen den Prüfungsraum während der Prüfung nur in Begleitung einer Aufsichtsperson verlassen.

## **Am Ende der Prüfung**

Falls Sie früher als 15 Minuten vor Prüfungsende fertig sind: Arbeitsplatz leise zusammenräumen, alle Unterlagen mitnehmen und beim Verlassen des Raumes der Aufsicht übergeben. Es dürfen keine bei Prüfangsbeginn erhaltenen Prüfungsunterlagen und/oder Notizen mitgenommen werden.

Ab 15 Minuten vor Prüfungsende ist das vorzeitige Verlassen des Prüfungsraums nicht mehr gestattet. Warten Sie bitte das Ende der Prüfungssession ab und folgen Sie den Anweisungen der Prüfungsaufsicht.

## **Ausgangslage**

Franz Marti wird im Juli dieses Jahres 63 Jahre alt und ist reformiert. Seine Ehefrau Susanne Marti verstarb an Silvester 2023 nach längerer Krankheit im Alter von 55 Jahren. Das Ehepaar hat 3 erwachsene Kinder: Mirjam ist 27 Jahre alt, Reiseleiterin und im Konkubinat in Burgdorf lebend. Loris wird im Dezember 24 Jahre alt. Er studiert Rechtswissenschaften an der Universität in Bern und lebt in einer Wohngemeinschaft vor Ort. Seit einem Jahr arbeitet er nebst dem Studium in einem 50%-Pensum als Anwaltsassistent in einer grösseren Anwaltskanzlei. Benjamin ist 19 Jahre alt und wird im Sommer 2025 seine kaufmännische Lehre abschliessen.

Franz Marti lebt zusammen mit seinem Sohn Benjamin in einem Einfamilienhaus in Langenthal BE. Das Haus hat er vor 3 Jahren von seiner Mutter geerbt. Er besitzt es im Alleineigentum.

Franz Marti ist seit vielen Jahren in einem 80%-Pensum als Lehrer an der Sekundarschule im Ort tätig. Daneben ist er regelmässig als Erwachsenenbildner bei verschiedenen Auftraggebern im Einsatz.

Susanne Marti war bis zu ihrem Tod bei einem grösseren Dienstleistungsunternehmen in der Stadt Bern angestellt. Während 10 Jahren war sie in der Geschäftsleitung für den Bereich Finanzen zuständig. Diese Tätigkeit konnte sie jedoch aufgrund der fortschreitenden Krankheit ab Sommer 2023 nicht mehr ausüben und war bis zu ihrem Tod krankgeschrieben.

Die güter-/erbrechtliche Auseinandersetzung aufgrund des Todes von Susanne Marti ist noch nicht erfolgt.

Franz Marti hat die intensive Zeit der Pflege seiner Ehefrau bis zu deren Tod zugesetzt. Er hat sich daher entschieden, seine Berufstätigkeit als Sekundarlehrer auf Ende des Schuljahres (per 31. Juli 2024) zu beenden und sich frühzeitig pensionieren zu lassen. Seine Nebentätigkeit als Erwachsenenbildner möchte er noch bis Ende 2025 im gewohnten Rahmen weiterführen und er rechnet mit gleichbleibender Entschädigung für diese Tätigkeit.

**Nettoeinkommen, liquiditäts- und steuerwirksam im 2024**

Tätigkeit als Sekundarlehrer im 80%-Pensum bis 31.7.2024 (für 7 Monate)	CHF 60'000
Nebentätigkeit als Erwachsenenbildner	CHF 15'000

**1. Säule: AHV**

Franz Marti und seine Nachkommen erhalten seit 1.1.2024 die maximalen Hinterlassenenleistungen. Die Halbwaisenrenten werden direkt an die begünstigten Nachkommen ausbezahlt.

Franz Marti geht davon aus, dass er mit 65 Jahren die maximale AHV-Rente erhalten wird.

**2. Säule**

Die Angaben können Sie den beiden Pensionskassenausweisen in der Beilage entnehmen.

**Säule 3a (Werte per 31.12.2023); Einzahlung Maximalbetrag jeweils im Dezember**

Bankkonto UBS Susanne Marti	CHF 200'000
-----------------------------	-------------

**Weitere Vermögenswerte per 31.12.2023**

**Franz Marti** bei der Berner Kantonalbank, Filiale Langenthal:

Privatkonto	CHF 100'000
Sparkonto	CHF 50'000
Portfoliofonds "Balanced"; ausgewogene Anlagestrategie	CHF 200'000

**Susanne Marti** bei der UBS, Filiale Langenthal:

Privatkonto	CHF 600'000
Kassenobligation UBS (Verzinsung 1%, fix bis 30.6.2025)	CHF 100'000
UBS ETF auf den SMI	CHF 300'000

<b>Werte Immobilie per 31.12.2023</b>	
Verkehrswert (unverändert seit Erbgang)	CHF 2'000'000
Hypothek (Verzinsung 2%; fix bis 31.12.2029)	CHF 1'000'000
Steuerwert	CHF 1'400'000
Eigenmietwert	CHF 50'000
Steuerlich abzugsfähige Neben- und Unterhaltskosten pro Jahr	CHF 10'000
Effektive Neben- und Unterhaltskosten pro Jahr	CHF 12'000

## Beilagen

1. Pensionskassenausweis Franz Marti
2. Pensionskassenausweis Susanne Marti
3. Merkblatt 2.03 der AHV

## Vorgaben und Steuersätze

Durchschnittssteuersatz Einkommen:	30%
Durchschnittssteuersatz Vermögen:	0.5%
Besteuerung von Vorsorgekapitalien:	5% für Kapitalien bis CHF 300'000 8% für Kapitalien über CHF 300'000

**1. Aufgabe: Güter- und erbrechtliche Auseinandersetzung**

Aufgabe	Punkte 13
<p>Die Eheleute Marti haben im Januar 2023 einen Ehevertrag abgeschlossen, in welchem sie die Meistbegünstigung des überlebenden Ehegattens unter dem ordentlichen Güterstand der Errungenschaftsbeteiligung festgehalten haben. Gleichzeitig haben sowohl Franz wie auch Susanne Marti je ein Testament erstellt, in welchem sie die Kinder auf den Pflichtteil gesetzt haben und die frei verfügbare Quote dem Ehegatten zugeteilt haben.</p> <p>Franz Marti hat vor 3 Jahren nebst dem Einfamilienhaus (abzüglich der Hypothek von CHF 1 Mio.) noch Barmittel von CHF 10'000 von seiner Mutter geerbt. Susanne Marti hat keine Erbschaften oder Schenkungen erhalten. Sie hat erst nach der Heirat Einzahlungen in die Säule 3a vorgenommen. Bei der Heirat verfügten die Eheleute über je CHF 60'000 Vermögen.</p> <p>1.1) Nehmen Sie die güterrechtliche Auseinandersetzung per 31.12.2023 aufgrund des Todesfalles von Susanne Marti vor. Zeigen Sie dabei die detaillierten Werte der 4 Vermögensmassen (Errungenschaft und Eigengut pro Person) auf und halten Sie fest, über welche Summen Franz Marti nach der güterrechtlichen Auseinandersetzung verfügt und welche Summe in den Nachlass fällt.</p> <p>1.2) Nehmen Sie basierend auf Ihren Berechnungen zu Aufgabe 1.1) die erbrechtliche Auseinandersetzung per 31.12.2023 vor. Zeigen Sie dabei für jeden der Erbberechtigten auf, welchen Betrag in CHF er oder sie erbt. Führen Sie auch Ihre Zwischenresultate auf.</p> <p>1.3) Erläutern Sie, ob Sie das Säule 3a-Guthaben in den Aufgaben 1.1) und 1.2) berücksichtigt haben oder nicht und begründen Sie Ihre Vorgehensweise. Wie würde sich die Berechnung in Aufgabe 1.2) ändern, wenn die Eheleute in ihrem Ehevertrag bestimmt hätten, dass Säule 3a-Guthaben Eigengut bilden sollen oder wenn dieses Guthaben teilweise schon vor der Heirat vorhanden gewesen wäre (nur Beschreibung, keine Berechnung erforderlich)?</p>	

## 2. Aufgabe: Steuerberechnung

Aufgabe	Punkte 11
<p>Berechnen Sie das Total von Einkommens- und Vermögenssteuern für Franz Marti für das Jahr 2024. Berücksichtigen Sie in Ihrer Berechnung ausschliesslich die Informationen in der Ausgangslage und in den Beilagen sowie die folgenden Angaben:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Franz Marti eröffnet im Januar 2024 ein Säule 3a-Konto und bezahlt den Maximalbetrag ein.</li><li>- Franz Marti bezieht sein Pensionskassenguthaben ausschliesslich in Rentenform.</li><li>- Die steuerbaren Vermögenserträge fürs Jahr 2024 betragen CHF 10'000.</li><li>- Berufsauslagen und Sozialabzüge betragen zusammen CHF 25'000.</li><li>- Das steuerbare Einkommen muss auf die nächsten CHF 100 abgerundet werden.</li><li>- Das steuerbare Vermögen 2024 entspricht dem steuerbaren Vermögen 2023 von CHF 1'700'000 zuzüglich Vermögenszufluss Säule 3a aufgrund Todesfalls und zuzüglich Wertzuwachs und Sparquote (nach Auszahlung der Pflichtteile an die Kinder) von CHF 50'000.</li></ul>	

**3. Aufgabe: AHV-Nichterwerbstätigen-Beiträge**

Aufgabe	Punkte 9
<p>Franz Marti ist unsicher, ob er für das Jahr 2024 AHV-Nichterwerbstätigenbeiträge bezahlen muss.</p> <p>3.1) Wie hoch wäre der Betrag, den er als Nichterwerbstätiger bezahlen müsste? Gehen Sie für Ihre Berechnungen von einem Reinvermögen von CHF 2 Mio. aus.</p> <p>3.2) Muss Franz Marti den von Ihnen in Aufgabe 3.1) berechneten Betrag effektiv bezahlen? Bitte begründen Sie Ihre Antwort detailliert in Worten und mit einer entsprechenden Berechnung. Das Bruttoeinkommen von Franz Marti im Jahr 2024 beträgt CHF 93'750.</p> <p>3.3) Welches sind die Folgen, wenn ein vorzeitig Pensionierter seiner Pflicht zur Bezahlung der AHV-Nichterwerbstätigen-Beiträge nicht nachkommt und es die Ausgleichskasse erst bei Bezug der AHV-Rente 2 Jahre später bemerkt?</p>	

#### 4. Aufgabe: Pensionsplanung

Aufgabe	Punkte 17
<p>Franz Marti lässt sich am 31.7.2024 pensionieren. Für die Aufstellung seiner zukünftigen Einnahmen- und Ausgabenübersicht geht er von folgenden Voraussetzungen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Die Leistungen aus seiner Pensionskasse bezieht er ausschliesslich in Rentenform.</li><li>- Die AHV-Rente möchte er ab Referenzalter beziehen. Er geht davon aus, dass die AHV die Renten teuerungsbedingt alle zwei Jahre um 2% erhöhen wird (nächstes Mal per 1.1.2025).</li><li>- Er rechnet mit gleichbleibenden ausgeschütteten Vermögenserträgen von CHF 10'000 p.a.</li><li>- Seine Lebenshaltungskosten (ohne Beitrag Säule 3a, Wohnen und Steuern) betragen im Jahr 2025 CHF 80'000 und sollen danach mit 1.5% p.a. indexiert werden.</li><li>- Die AHV-Nichterwerbstätigenbeiträge belaufen sich im Jahr 2025 auf CHF 12'000 (nach Abzug allfällig aus Erwerbstätigkeit bereits bezahlter Beiträge). Gehen Sie zur Vereinfachung davon aus, dass er ab dem Jahr 2026 keine AHV-Nichterwerbstätigenbeiträge mehr bezahlen muss.</li><li>- In die Säule 3a will er so lange wie möglich den Maximalbeitrag einzahlen.</li><li>- Die Hypothek soll bei Ablauf in der gleichen Höhe weitergeführt werden. Dabei wird ein Zinssatz von 4% angenommen.</li><li>- Für Steuern budgetiert Franz Marti von 2025 bis 2029 durchschnittlich CHF 50'000 pro Jahr. Ab 2030 soll aufgrund verschiedener Anpassungen (u.a. höhere Hypothekarzinsen) mit CHF 40'000 gerechnet werden.</li></ul> <p>4.1) Stellen Sie die Einnahmen- und Ausgabenübersicht für das Jahr 2025 dar und zeigen Sie den Überschuss oder das Defizit auf.</p> <p>4.2) Stellen Sie die Einnahmen- und Ausgabenübersicht für das Jahr 2030 dar und zeigen Sie den Überschuss oder das Defizit auf. Berücksichtigen Sie die 13. AHV-Altersrente, welche ab 2026 ausgerichtet wird, in Ihren Lösungen <u>nicht</u>.</p>	

- 4.3) Franz Marti möchte sicherstellen, dass das notwendige Guthaben für die Zeit bis und mit dem Jahr 2030 problemlos verfügbar ist und er über eine zusätzliche Liquiditätsreserve von CHF 50'000 verfügt. Welchen Betrag behalten Sie somit liquide zur Verfügung? Gehen Sie für Ihre Berechnung von Ihren Resultaten in den Aufgaben 4.1) und 4.2) aus. Leiten Sie die Einnahmen- bzw. Ausgabenüberschüsse für die Jahre 2026 bis 2029 auf Tausender gerundet von Ihren Resultaten in den Aufgaben 4.1) und 4.2) ab und halten Sie Ihre Gedankengänge detailliert fest. Berücksichtigen Sie die 13. AHV-Altersrente, welche ab 2026 ausgerichtet wird, in Ihren Lösungen nicht.